

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## A) Inhalt und Geltung

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Temag Informatik AG erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten, wenn die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen auch wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

## B) Angebot, Leistungsumfang, Auftragsbestätigung, Eigentumsvorbehalt

Angebote der Temag Informatik AG sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt namentlich hinsichtlich Preis, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeit und sonstigen Nebenleistungen. Angaben auf der Webseite, Kataloge und Preislisten haben nur orientierenden Charakter. Die Temag Informatik AG ist berechtigt, diese aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Die Auftragsbestätigung der Temag Informatik AG definiert den Umfang der zu erbringenden Leistungen, ergänzend gelten diese AGB und allenfalls weitere besondere Vereinbarungen. Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die vom Auftraggeber unterzeichnete Auftragsbestätigung der Temag Informatik AG maßgebend und verbindlich. Zusätzliche Dienstleistungen sowie Hard- und Software, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden separat verrechnet. Die Temag Informatik AG behält sich das Recht vor, den Vertragsgegenstand am Wohnort des Käufers ins Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

## C) Preise und Zahlungsbedingungen

Maßgeblich sind die Preise der Auftragsbestätigung, zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich netto, d.h. ohne Porto und Fahrspesen. Bei einer Lieferfrist von mehr als 2 Wochen ab schriftlicher Auftragsbestätigung werden die zu dem Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listenpreise verrechnet. Pauschalpreise basieren auf den bei Vertragsschluss bekannten Grundlagen. Bei nicht voraussehbarer Änderung dieser Grundlage hat die Temag Informatik AG das Recht, Pauschalpreise nach Rücksprache mit dem Kunden anzupassen. Aufwandpreise richten sich nach dem effektiv geleisteten Aufwand bzw. dem aktuellen Stundenansatz. Grundsätzlich erfolgt die Zahlung bar bei Abholung der Ware. Rechnungen sind netto ohne Abzüge nach Erhalt zu begleichen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Werden Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt ist die Temag Informatik AG berechtigt, Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren zu erheben. Die von der Temag Informatik AG gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung deren Eigentum. Das Zurückhalten von Zahlungen aufgrund irgendwelcher Ansprüche des Kunden sowie die Verrechnung mit Gegenforderungen sind ausgeschlossen. Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn unwesentliche Teile fehlen, durch die der Gebrauch der Lieferung nicht verunmöglicht wird oder wenn an der Lieferung Nacharbeiten notwendig sind.

## **D) Lieferfristen und Versand**

Die Angaben bestimmter Termine und Lieferfristen durch die Temag Informatik AG sind nur informativ und hängen von der Belieferung der Temag Informatik AG durch Zulieferanten und Hersteller ab. Bei verspäteter Lieferung steht dem Käufer kein Recht auf Schadenersatz, Preisminderung oder Rücktritt vom Vertrag zu. Die Temag Informatik AG liefert in der Regel ab Standort Andwil oder St. Gallen. Mehrkosten des Transports hat der Auftraggeber zu tragen, wenn sie durch seine Sonderwünsche (Direktlieferungen, Express, persönliche Lieferung, spezielle Ankunftszeiten usw.) verursacht werden. Für Kleinlieferungen von Zubehör- und Ersatzteilen kann ein angemessener Kleinmengenzuschlag erhoben werden. Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferung auf den Besteller über, und zwar auch dann, wenn der Transport durch die Temag Informatik AG organisiert wird. Beanstandungen wegen Transportschäden müssen sofort bei Bahn, Post oder beim Spediteur vorgebracht werden.

## **E) Prüfung und Abnahme der Lieferung**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Waren nach Empfang sofort zu prüfen. Wenn sie nicht dem Lieferschein entsprechen oder sichtbare Mängel aufweisen, muss dies der Kunde innerhalb von 6 Tagen nach Empfang schriftlich geltend machen. Spätere Beanstandungen werden nicht anerkannt. Nicht ohne weiteres feststellbare Mängel hat der Kunde zu beanstanden, sobald sie erkannt werden, spätestens jedoch vor Ablauf der Garantiefrist.

## **F) Garantie**

Die Garantie dauert 12 Monate ab Lieferung, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Sie erstreckt sich auf die mängelfreie Beschaffenheit der durch Temag Informatik AG gelieferten Produkte, d.h. die Temag Informatik AG garantiert die Funktionstüchtigkeit der gelieferten Ware an sich, übernimmt jedoch keine Gewähr für die Brauchbarkeit in bestimmten Anwendungen oder mit Fremdkomponenten. Für Hard-, Software und Leistungen die von Dritten durch die Temag Informatik AG zugekauft bzw. mit dem Recht zum Gebrauch erworben sind, gelten die Garantiebestimmungen der jeweiligen Lieferanten. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden verursacht durch: Einbau fremder Komponenten; fehlerhafte Bedienung (Benutzerfehler); höhere Gewalt; Nichtbeachtung der technischen Richtlinien; Unsachgemäßer Arbeit anderer; Installation zusätzlicher Software, externe Dienstleistende wie Web Hosting, Internet Provider, Security Updates; alle Gefahren aus dem Internet und mangelnde Sorgfalt. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Transportschäden. Weiter sind Softwarefehler explizit von jeder Garantie ausgeschlossen. Jeglicher Anspruch auf Garantieverfüllung geht verloren, wenn der Kunde selbst oder ein dritter Geräte in seine Komponenten zerlegt oder technische Veränderungen durchführt, Reparaturen an der Lieferung vornimmt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen. Die Temag Informatik AG erfüllt ihre Garantieverpflichtungen, indem sie nach eigener Wahl Nachbesserungen oder eine Ersatzlieferung leistet. Jede weitere Gewährleistung, insbesondere ein Anspruch auf Wandelung, Minderung oder Schadenersatz, ist seitens des Käufers ausgeschlossen.

Zusätzlich werden von der Temag Informatik AG keine weiteren Verpflichtungen übernommen, insbesondere nicht für Auswechslungskosten, Schadenersatz, Kosten für Feststellung von Schadenursachen, Expertisen, Folgeschäden (Betriebsunterbrechung, Datenverlust usw.) und Ersatzansprüche Dritter. Die Garantieverpflichtungen sind nur gültig, wenn die Temag Informatik AG rechtzeitig über den Schaden informiert wird. Leistungen, welche nicht unter die Garantiebestimmungen fallen und von der Temag Informatik AG erbracht worden sind, werden dem Kunden zu den aktuellen Stundenansätzen verrechnet. Das Abholen und Liefern von defekter Ware, Software- und Datenwiederherstellung sowie zusätzliche Dienstleistungs- Aufwende bei Hardwaregarantiefällen sind in den Garantieleistungen nicht enthalten und werden nach Aufwand zu den aktuellen Ansätzen verrechnet. Keine Garantieansprüche bestehen für normale Abnutzung und Verschleißteile wie z.B. Druckerpatronen, Toner, Farbbänder, Akkus, Netzkabel etc. Garantieansprüche können nur mit einem gültigen Garantieschein oder der Originalrechnung geltend gemacht werden.

### **G) Software / Lizenzen**

Für die Aufbewahrung der Software, Lizenzen und Passwörter ist der Kunde selbst verantwortlich. Die Temag Informatik AG lehnt jede Haftung für verlorene Software, Lizenzen und Passwörter ab. Angebote der Temag Informatik AG gehen immer von den im Zeitpunkt der Angebotserstellung aktuellen Software-releases (Versions- Nr.) aus. Die Temag Informatik AG übernimmt keine Haftung für Änderungen durch den Softwareproduzenten in späteren Versionen bzw. für die Erhältlichkeit der offerierten Versionen im Erfüllungszeitpunkt. Führen Änderungen von Funktionalitäten, des Leistungsumfanges etc., zu Projekt- Erweiterungen und/ oder zu Mehraufwand, so geht dies zu Lasten des Kunden. Die Rechte und Pflichten aus dem Gebrauch von Software, welche von Dritten übernommen oder gekauft werden, richten sich nach den Bestimmungen des Herstellers und müssen vom Kunden übernommen werden.

### **H) Datensicherung**

Der Kunde ist in jedem Fall selber für die Sicherung seiner Daten und Software inkl. Log-Eintrages verantwortlich. Er trägt das Risiko für die Verwendung von anderen als von der Temag Informatik AG empfohlenen Sicherungsmedien sowie Produktions- Änderungen der Sicherungsmedien. Bei Normal- oder Garantireparaturen ist vorher durch den Kunden eine vollständige Datensicherung durchzuführen. Für verlorene Daten wird jede Haftung abgelehnt.

### **I) Diskretion / Vertrauliche Daten**

Beide Parteien werden sämtliche Informationen aus dem Geschäftsbereich des andern, die weder allgemein zugänglich noch allgemein bekannt sind, Dritten nicht offenbaren und alle Anstrengungen unternehmen, um Dritte am Zugang zu diesen Informationen zu hindern. Diese Verpflichtung gilt auch für die Mitarbeiter der beiden Parteien.

## **J) Haftung**

Die Temag Informatik AG haftet – aus jeglichem Rechtsgrund – ausschließlich für Schäden, die auf der Verletzung einer ihr obliegenden vertraglichen Hauptpflicht (sofern Kardinalpflicht) beruhen resp. für Schäden, die sie grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. In jedem Fall ist die Haftung auch bei grober Fahrlässigkeit auf die Höhe der Auftragssumme beschränkt. Die Temag Informatik AG haftet in keinem Fall für atypische (höhere Macht, Einflüsse Dritter, Gefahren durch Internet) und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Desgleichen haftet die Temag Informatik AG nicht für Schäden, deren Eintritt der Kunde durch ihn zumutbare Maßnahmen, insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Schulung des Anwenders, hätte verhindern können.

## **K) Erfüllungsort**

Soweit kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien verabredet ist oder aus der Natur des Geschäftes hervorgeht, gilt als Lieferung die Bereitstellung der Produkte in der Temag Informatik AG.

## **L) Teilnichtigkeit**

Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein, so lässt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieser AGB unberührt. Die entsprechend nichtige Bestimmung wird durch eine neue ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten Ziel der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

## **M) Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Als Gerichtsstand gilt der Sitz der Temag Informatik AG. Die Rechtsbeziehungen unterstehen ausschließlich schweizerischem Recht.